

# Laibacher Zeitung

N<sup>o</sup> 5

Vol. 1  
Zeitum  
823

Freitag den 17. Jänner 1823.

Laibach.

Gemäß des eingelangten hohen Hofkanzley-Decretes vom 9., Erhalt 19. l. M., Z. 34.555, haben Se. k. k. Majestät mit a. h. Entschließung vom 28. October l. J. geruhet, dem Sigmund Bergamenter, Destillateur und befugten Liqueur- und Rosoglio-Erzeuger in Wien, auf der Sandstraße Nr. 2, auf die Verbesserung: „aus gemeinem Branntweine eine dem Geschmacke und Grade des Jamaika-Rhums ähnlich kommende Zucker-Rhumart zu erzeugen,“ ein fünfjähriges Privilegium, nach den Bestimmungen des a. h. Patentes vom 8. Dec. 1820, und unter der Bedingung der vorläufigen Untersuchung durch die medicinische Facultät, zu verleihen.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 27. December 1822.

Gemäß des eingelangten hohen Hofkanzleydecretes vom 13., Erhalt 24. v. M., Z. 34.957, haben Seine k. k. Majestät mit a. h. Entschließung vom 1. v. M. geruhet, dem Michael Spörlin und Heinrich Rahn, k. k. Hof- und privilegirten Papier-Tapeten-Fabrikanten, in Gumpendorf Nr. 290, auf die Erfindung, welche im Wesentlichen darin bestehe: „1) unter der Benennung Iris-Tapeten eine bisher unbekannte Gattung Papier-Tapeten zu verfertigen, deren Grundlage aus drey, vier, auch mehreren verschiedenen Farbenkreisen bestehe, die auf ein Mahl aufgetragen und so in einander verschmolzen werden, daß dadurch die täuschendste, bisher unerreichbare Nachahmung der zart nuancirten seidenen Stoffe bewirkt werde; 2) sowohl zur Verfertigung dieser Iris-, als auch der einfärbig glatten Tapeten eine Maschine anzuwenden, mittelst welcher das Auftragen und Vertreiben der Grundfarbe durch bloßes Umdrehen einer Kurbel weit vollkommener als aus freyer Hand Statt finde,“ ein fünfjähriges Privilegium, nach den Bestimmungen des a. h. Patentes vom 8. December 1820, zu verleihen.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 3. Jänner 1823.

Gemäß des eingelangten hohen Hofkanzleydecretes vom 13., Erhalt 24. v. M., Z. 34.958, haben Se. k. k. Majestät mit a. h. Entschließung vom 1. v. M. geruhet, dem Joseph Zich, Bürger in Meitra (in Niederösterreich) und Glasmeister in der k. k. priv. Glasfabrik in Schwarzbau, auf die Erfindung, welche im Wesentlichen darin bestehe: „1) den Salzpfsannenkern, das schwefelsaure Kali (arcanum duplicatum) und den Seifenleder-Laugensaß als Schmelzmittel zur Glaserzeugung zu gebrauchen; 2) aus dem Salzpfsannenkern, so wie aus dem gemeinen Kochsalze, eine verbesserte Gattung roher Soda zu bereiten, die bey ihrer Anwendung zur Erzeugung des grünen Glases, die raffinirten Sodasorten nicht allein ersetzen könne, sondern zugleich auch die Glasmasse beträchtlich vermehre, dabey das sogenannte Abschmelzen unnöthig mache, und ausgelaugt zu den feineren Glasorten anwendbar sey; 3) jede Art Pottasche durch eine höhere Oxydation und eine einfache Abscheidung ihrer Bestandtheile, welche im Glase einen gelblichen, grünen, blauen und durchaus gemischten Stich hervorbringen, zur Erzeugung eines farblosen, gegen das gewöhnliche Glas viel durchsichtigeren und zum Schleifen weniger harten Glases dergestalt vorzubereiten, daß es in der Regel gar keines, und nur in gewissen Fällen eines sehr geringen Zusatzes der sonstigen Entfärbungsmittel bedürfe,“ ein fünfjähriges Privilegium, nach den Bestimmungen des a. h. Patentes vom 8. December 1820, zu verleihen.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 3. Jänner 1823.

## Schiffahrt in Triest.

Nachtrag zu den angekommenen Schiffen zu Triest seit 9. bis 18. November 1822.

Die neapolitanische Polacca die Mutter Gottes, Cap. Vinz. Trapani, v. Alexandrien u. Lessa, in 49 Tagen, mit Gerste u. Kaffeh. Die österr. Brigantine, der Gedanke, Cap. Vinz. Persch, v. Scala nuova u. Siro, in 19 Tagen, mit Rosinen, Feigen, Kupfer, Bronze und Hhl. Die dänische Brigantine, Titus, Cap. Lars Petersen, v. Bergen, in 54 Tagen, mit Stockfisch. Die schwe-

dische Brigantine, Minerva, Cap. A. P. Lungnisi, von Stockholm, in 95 Tagen, mit Pech. Die neap. Brigantine, die Vorsehung, Cap. Placidus Cordile, v. Messina, in 117 Tagen, mit Manna, Limonen, Pomeranzen, Mandeln u. Beerenzucker. Die neap. Brigantine, Jesus Maria Joseph, Cap. Franz Cutroneo, v. Messina, in 122 Tagen, mit Weinbeeren, Limonen, Pomeranzen, Stockfisch u. Mandeln. Die österr. Brigantine, der Prophet, Cap. Matthäus Sagrizza, v. Alexandrien, in 30 Tagen, mit Gummi, Kaffee, Beisamen, Seide, Reis, Leinwand u. Bohnen. Die öst. Brigantine, Diogenes, Capt. Blasius Pitáto, v. Alexandrien, in 42 Tagen, mit Beisamen, Gummi, Weizen, Kaffee u. Perlen. Die engl. Brigantine, Heaette, Cap. Archibald Allester, v. Livorno u. Livorno, in 60 Tagen, mit Zucker, Kaffee und Wein. Die neap. Brigantine, die Unbefleckte, Cap. Jos. Gollatoto, v. Cattanea, in 15 Tagen, mit Manna, Beisamen, Mandeln, Beerenzucker u. Baumwolle. Der öst. Viel., die göttliche Vorsehung, Cap. Jos. Schutega, v. Vofsu, in 36 Tagen, mit Öhl, Feigen, Weinbeeren u. Woffnen. Der päpstl. Viel., die schöne Magdalena, Cap. Nic. Balmagi, v. Brindisi, in 12 Tagen, mit Feigen, Baumwolle, Wolle, Eisen u. Beisamen. Die öst. Brazzera, v. Capo d'Istria, mit Alaun u. Vitriol. Der päpstl. Viel., v. Brindisi, mit Öhl u. Feigen. Die österr. Brazzera, v. Goro, mit Reis. Die österr. Brazzera, v. Sebenico, mit Sardellen u. Brantwein.

**B ö h m e n.**

Prag, 9. Jänner. Se. Majestät der Kaiser aller Reußen sind am 7. d. M., von Pilsen kommend, gegen Abend durch Prag im strengsten Incognito gereist, um in Biechowitz zu übernachten, von wo aus Höchstdieselben am andern Tage Ihre Reise durch Mähren nach Höchsthier Staaten fortsetzten.

Se. kaiserliche Majestät hatten auf Höchsthier Reise aus Oberösterreich nach Böhmen die Schwarzenbergische Familie im Schlosse Frauenberg mit Höchsthierem Besuche zu beehren, und von da nach Pilsen Sich zu verfügen geruhet, woselbst Höchstdieselben mit Ihrer erlauchten Schwester der Frau Erbprinzessin von Weimar, Großfürstin Marie, eine Zusammenkunft hatten, und vier Tage verweilten. (P. 3.)

**Großherzogthum Toscana.**

Florenz, den 27. December. Am 25. d. Abends langten die k. preussischen Prinzen unter den Namen Grafen von Bingen und Hohenstein aus Rom hier an. Sie besahen am folgenden Tage unsere treffliche Gallerie und andere öffentliche Institute, und speisten Mittags

bey Hof. Man glaubt, daß die Prinzen bis Ende dieses Monats hier bleiben werden.

Florenz, den 1. Jänner. Gestern früh reisten die k. preussischen Prinzen über Pisa, Livorno und Lucca nach Genua ab. Der preussische Chargé d'Affaires, Ritter Bartholdi, begleitete die Prinzen bis an die Gränzen des Gebietes von Genua. (B. v. I.)

**P r e u ß e n.**

Berlin, den 21. December. In Gemäßheit allerhöchster Bestimmung Sr. Maj. des Königs sind die currenten Geschäfte des verewigten Staatskanzlers, Fürsten von Hardenberg Durchlaucht, dem königl. Staatsminister von Voß, der zugleich zum wirklichen Präsidenten des Staatsraths und Sagensministeriums ernannt ist, einzuliefern übertragen und von demselben bereits angetreten worden. Gleich nach der auf den 4. Jänner k. J. festgesetzten Zurückkunft des Königs aus Italien werden, dem Vernehmen nach, die näheren definitiven Bestimmungen über die erledigten Ressortverhältnisse erfolgen. (S. 3.)

**S p a n i e n.**

„Ein Schreiben aus St. Seat, vom 17. December berichtet Folgendes: Die Royalisten im Valle de Aran (der nordwestlichste Winkel von Catalonien, mitten zwischen den hohen Pyrenäen, worin die Esera und Noguera Pallaresa, und einer der Hauptflüsse Frankreichs, die Garonne entspringen) haben, wie ich Ihnen bereits in meinem frühern gemeldet, nach einem lebhaften Widerstande sich in guter Ordnung nach der französischen Gränze gezogen. Dragoner verfolgten sie bis in das französische Gebieth, wobey einer derselben, von einer Kugel getroffen, seine Verwundenheit und Gebiethverletzung mit dem Leben bezahlte. Das Gesecht war nicht sehr mörderisch, doch haben die Royalisten den Tod eines wackern Capitäns zu beklagen, der, um den Rückzug zu decken, sich zu sehr ausgefetzt hatte, hart an der Gränze von einer feindlichen Kugel getroffen, und auch sogleich von den Kannibalen, die sich die Vertheidiger Spaniens nennen, auf eine schändliche Weise niedergehauen wurde. Wenn die Constitutionellen ihren Vortheil zu benützen verstanden hätten, so wären von den Royalisten, gegen die sich Alles verschworen hatte, und die nur ihr Muth gerettet hat, wenig davon gekommen.“

Nach unmittelbaren Berichten aus Madrid vom 20. December hatte der dortige großbritannische Gesandte, Sir William A'Court, so eben den Befehl erhalten, den spanischen Ministern anzuzeigen, „daß die britische Regierung, da alle ihre bisherigen Schritte in Betreff der in den amerikanischen Gewässern von spanischen Capern, unter den Blockade-Befehlen des spanischen

Hofes, aufgebrachten englischen Schiffe fruchtlos geblieben wären, zwey Escadren, die eine nach Porto-Rico, die andere nach Porto-Cabello beordert habe, mit dem Auftrage, von den dort residirenden Autoritäten die unmittelbare Zurückgabe aller während des Krieges zwischen dem Mutterlande und den Colonien genommenen englischen Schiffe, so wie der Ladung, oder völler Vergütung für dieselbe zu begehren, und im Fall solche verweigert werden sollte, sich sämtlicher in die Häfen von Porto-Rico und Porto-Cabello einlaufenden Schiffe, so weit als es zum Schaden-Ersatz für die verlegten brittischen Schiffeigenthümer erforderlich seyn würde, zu bemächtigen.“ Zugleich hat Sir William A. Court erklärt, daß den von seiner Regierung angeordneten Maßregeln vorgebeugt werden könnte, wenn das spanische Ministerium dem brittischen Gesandten einen königlichen Befehl zur unmittelbaren Auslieferung der gecaperten englischen Schiffe, und Genugthuung für die Eigenthümer derselben, vor Ablauf von acht Tagen zustellen wollte.

Beym Abgange des Couriers, durch welchen diese Nachricht eingelassen ist, war die Antwort der spanischen Minister noch nicht bekannt. Unterdessen hat die Sache unter allen Parteyen in Madrid um so größere Sensation gemacht, als durch diesen unerwarteten Schritt der brittischen Regierung alle bisher verbreiteten Gerüchte von gewissen geheimen Unterhandlungen zwischen dem englischen Gesandten und den spanischen Ministern auf ein Mahl zu Grunde gehen.

Aus Bayonne meldet man unterm 21. Decem-  
ber: Der Courierwechsel durch unsere Stadt ist fortwährend sehr lebhaft. Gestern ist der Sohn des Generals O'Donnel hier angekommen; dieser tapfere Jüngling ist bey Carascal, wo er sich so wacker geschlagen hat, schwer verwundet worden. Der Oberst Toledo ist von einer sehr wichtigen Sendung an die Regentenschaft zurückgekommen.“

Der Etoile vom 30. December gibt nachstehenden Auszug eines Schreibens des Generals Carlos O'Donnel an seinen bey der constitutionellen Armee dienenden Bruder, den Grafen von Abisbal, aus Bayonne vom 1. September: „ . . . Du bist so eben zum Inspector der Infanterie der sogenannten Nationalarmee ernannt worden, und es ist natürlich, daß dein Benehmen in dieser neuen Anstellung mit den Handlungen, die dich im Jahre 1820 bezeichnet haben, im Einklange stehen wird. Du vergahest damahls, was wir fünf Brüder dem Könige verdanken, wir, die Er in Seine Dienste aufzunehmen geruhte; du vergahest die Auszeichnun-

gen, womit Er uns auf einer gefährlichmüßlichen, ob der Scheelsucht, die stets am Fuße des Thrones lauert, schlüpfrigen Bahn überhäuft hat; du vergahest endlich die Zuversicht, welche Ferdinand in dich gesetzt, da du doch die Waffen, die Er dir, Jhn zu verteidigen, in die Hände gegeben, wider Jhn gewendet hast. Du bist nicht minder undankbar gegen dein Vaterland gewesen, und wirst die demselben verursachten Leiden und Drangsale, als es von dir abhing, so von ihm abzuwenden, schwer verantworten müssen. Du hast den König durch die feyerlichsten Versprechungen betrogen, um dich in die Mancha zu werfen, die Courtiere aufzufangen, und harmlose Völker zu nöthigen, diese verruchte Constitution, die deiner physischen und moralischen Existenz binnen Kurzem ein Ende machen wird, zu proclamiren. Wir sind unserer noch vier Brüder, welche sich zwischen der Tugend und dem Laster, zwischen den König und Dessen Widersachern getheilt haben. Joseph und ich wir gehören glücklicher Weise zu der Classe treuergebener Unterthanen, Alexander und du, ihr habt euch der königsmörderischen Faction, die aus den nichtswürdigsten und verruchtesten Menschen besteht, auf Judasart verkauft. Wir haben geschworen, nimmer mit Brüdern, die wir verläugnen, und deren Nahmen aus unserm Stammbaume verschwinden sollen, zu verkehren. Kommt heran uns zu bekämpfen, wir erwarten euch festen Fußes; allein wißt, daß Joseph und Carlos O'Donnel die Ehre eines altberühmten Hauses, welche Alexander und Heinrich zu brandmarken streben, unbesiegt erhalten werden. Einst werdet ihr uns suchen, einst werdet ihr wieder die Güte des Königs in Anspruch nehmen wollen, um Jhn abermahls zu hintergehen, aber es wird zu spät seyn, und ihr werdet mit eurem Haupte für die Missethaten, die ihr verübt habt, büßen. Was uns betrifft, wir verfechten die Sache der Religion, des Thrones, und der wahrhaften Freyheit des Vaterlandes; ihr aber, ihr verfechtet die Willkühr, die Sittenlosigkeit und den Unglauben. Ach, ich kann nicht weiter. Möge der Himmel dich, mein theurer Heinrich, auf bessere Gesinnungen zurück bringen.

Carlos O'Donnel.“

Portugall.

In der Sitzung der Cortes vom 11. December wurde von Dom Acurcio das Neves nachstehende Motion in Beziehung auf die bekannte Angelegenheit der Königin gemacht: „Die politische Constitution der Monarchie ist auf eine scandalöse Weise, in der erlauchtesten Person der Königin Dona Carlotta, verlehrt worden. Ohne alle Prozeßinstruction, ohne einen von der rich-

terlichen Gewalt erlassenen Urtheilspruch, ist Sie Ihrer bürgerlichen und politischen Rechte, der Einkünfte Ihres Heirathsgutes und sogar Ihrer Freyheit beraubt worden, da man Ihr nicht einmal verstatet, die Infantinnen, Ihre Töchter, noch irgend eine andere Person als die unentbehrlichsten Leute Ihres Hofstaats um Sich zu haben. Was hätte man mehr thun können, wenn Sie der allerschwersten Verbrechen überführt worden wäre? Die Minister haben sich in ihrem Verfahren von dem Motiv leiten lassen, daß Ihre Majestät nicht in Folge des Gesezes vom 22. October den Eid auf die Constitution geleistet habe. Es ist noch gar nicht dargethan, daß Ihre Majestät Sich in den von dem erwähnten Geseze angegebenen Falle befindet; allein wenn dieß auch wirklich der Fall wäre, wer hat die Minister ermächtigt, sich zu Richtern der Königin aufzuwerfen, und sich hinter den Namen des Königs, dem doch selbst nicht die erforderliche Machtgewalt zusteht, Seine eigne erlauchte Gemahlinn zu richten, zu stecken? Man wird die Übereilung, womit man zu Werke gegangen ist, noch besser einsehen, wenn man erwägt, daß von dem Geseze der 5. December als letzte Frist zur Eidesleistung anberaumt worden ist, daß aber bereits am 22. November der Königin geschärfte Ermahnungen zugekommen, daß der Marineminister schon am 29. die Weisung erhalten, eine Fregatte zur Hinwegführung Ihrer Majestät aus dem Königreiche in Bereitschaft zu halten, und endlich, daß am 2. December, also einen vollen Tag vor Ablauf der anberaumten Frist, der Marineminister zur Antwort gab, daß die Fregatte Perola bereit liege; so erschrecklich eilte man, um am 4. December eine Königin, deren wohlverdientes Lob wegen Ihrer Anhänglichkeit an das constitutionelle System mehr denn ein Mahl in diesem Saale erschallt ist, zu deportiren. Und wozu diese entsehlliche Eile, diese geflügelte Hast? Um den König von Sr. königlichen Gefährtinn zu trennen, die gesammte königliche Familie in Gram und Trauer zu versetzen, und der Nation die schmerzlichen Gefühle zu verursachen, welche dieses Schauspiel unfehlbar hervorgebracht haben würde, wenn die Ärzte nicht erklärt hätten, daß die Gesundheit der Königin in Gefahr sey. Dieser Eingriff der vollziehenden Gewalt in die Befugnisse der richterlichen, diese Verletzung der persönlichen und königlichen Macht Ihrer Majestät der Königin, dieser Mangel an aller Rücksicht, welchen die Minister den Cortes, die über diese hochwichtige Sache nicht minder als der Staatsrath vorläufig hätten zu Rathe gezogen werden sollen,

hierdurch bezeugt haben, wären unglaublich, wenn sie nicht aus dem eignen Bericht der Minister an die Cortes klar hervorgingen. Es ist evident, daß die Königin Ihrer Freyheit, Ihrer Rechte und Morgengabe nur durch einen Ausspruch der competenten Behörde verlustig erklärt werden konnte. Da nun factische Attentate auch factisch wieder gut gemacht werden müssen, schlage ich vor: 1) daß die Königin vor allem in den vollen Genuß Ihrer Freyheit und aller Ihrer Rechte wie Sie dieselbe vor dem Decret vom 4. December besaßen, wieder eingeseht werde. 2) Daß sodann der fragliche Prozeß vor der Behörde, welche die Cortes bezeichnen werden, oder vor den Cortes selbst, nach dem Muster desjenigen, der in Großbritannien gegen die verewigte Königin geführt worden ist, eingeleitet werde, indem Ihre Majestät, als aller Prærogativen Ihres erlauchten Gemahls theilhaftig, keinen bestimmten Richter hat. Auf diese Weise wird man im Interesse der Justiz und der Nationallehre verfahren, und die Nation vor dem üblen Schritt, zu dem sie die Minister hinreißen wollte, bewahrt werden. Denn man würde sagen, daß unser allverehrte König Sich in einem Zwangszustande befindet, wenn man im Auslande erfahren wird, daß ein durch seine Güte und Järllichkeit gegen Seine Familie so ausgezeichnete und bekannter König, anstatt diese Sache, wie der Staatsrath Ihm gerathen, vor die Cortes zu verweisen, den übereilten Entschluß, zu den Ihn die Minister verleitet haben, gefaßt hat, einen Entschluß, der mit den Gefühlen Seines Herzens in so grossem Widerspruch steht.“

Diese Motion wurde den Cortes, von sechs Deputirten unterzeichnet, vorgelegt, und ob schon einige Mitglieder auf deren Verwerfung antrugen, erklärt, daß die Cortes sich in permanenter Sitzung konstituiren sollten, um sie in reifliche Erwägung zu ziehen. Da die Motion als dringend anerkannt und erklärt war, wurde sie zum zweyten Mahle verlesen, und von der Versammlung an eine Specialcommission verwiesen, welche die auf diese Sache Bezug habenden Actenstücke untersuchen und über das Ganze Bericht erstatten soll.

### W e c h s e l c u r s .

Am 11. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 84 3/8; Darleh. mit Verlos. vom J. 1820, für 100 fl. in CM. —; detto detto vom J. 1821, für 100 fl. in CM. 99 3/8; Wiener Stadt-Vanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 58 1/2; Curs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 100 Ufo. — Conventionsmünze pCt. 249 7/8. Bank-Actien pr. Stück 962 3/5 in CM.